

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)			
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
613 30 910	Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit.	125 000 000	+151 096 000	276 096 000
	<i>Begründung:</i> <i>Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen hat mit seinem Urteil vom 8. Mai 2012 - VerfGH 2/11 - entschieden, dass § 2 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW vom 09.02.2010 (GV. NRW. 2010 S. 127) mit dem Recht auf kommunale Selbstverwaltung aus Art. 78, 79 Satz 2 der Verfassung des Landes NRW unvereinbar und nichtig ist. Mit dem Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW wird dem Urteil vom 8. Mai 2012 dergestalt Rechnung getragen, dass nunmehr alle vier Stufen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs in die Berechnung der Einheitslasten einbezogen werden. Die Ansatzserhöhung ist erforderlich für die Abrechnung der Haushaltsjahre 2007 - 2011 nach Maßgabe des Änderungsgesetzes.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 20 030.	9 946 854 400	+151 096 000	10 097 950 400